

Versammlungsbeschlüsse

(Entwurf: 28. Februar 2022)

1. Redezeit für die Vorstellung - siehe § 7 Absatz 5 der Wahlordnung

(1) Alle vorgeschlagenen Bewerber*innen erhalten eine Redezeit von maximal drei Minuten zu ihrer Vorstellung.

(2) Je Bewerbung stehen insgesamt maximal zwei Minuten für Anfragen, deren Beantwortung sowie für Stellungnahmen zur Verfügung.

2. Erforderliche Mehrheiten – nach § 10 Absatz 2 der Wahlordnung

(1) Bei den Listenwahlen zur Wahl der Bundesparteitagsdelegierten (Liste zur Sicherung der Mindestquotierung und Allgemeine Liste) ist nur die einfache Mehrheit erforderlich, sofern die Anzahl der Kandidaturen genau der Anzahl der verfügbaren Plätze entspricht.

(2) Sofern es mehr Kandidaturen als verfügbare Plätze gibt, werden mindestens 25 Prozent der Ja-Stimmen benötigt.